

Beitragsordnung des Vereins "Dresdner Tageseltern" e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die Mitgliederversammlung kann unterschiedliche Beitragssätze für verschiedene Mitgliederkategorien festlegen.
3. Die festgesetzten Beträge werden im darauffolgenden Monat gültig.

§ 3 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich eingezogen werden, oder
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus eingezogen (bis zum 31.01. des laufenden Jahres)

§ 4 Beiträge

1. Es gibt zwei Mitgliedsformen:
 - Einfache Mitgliedschaft monatlicher Beitrag von 5,- €/ jährlich 60,- € oder
 - Standard Mitgliedschaft monatlicher Beitrag von 10,- €/ jährlich 120.-€
2. Die Beiträge werden per Lastschrift monatlich oder jährlich eingezogen. Das Vereinsmitglied kann frei wählen in welchem Turnus abgebucht werden soll. Nachträglich kann dies geändert werden mit einer Mail an den Vorstand.
3. Erfolgt der Vereinseintritt im laufendem Geschäftsjahr, erfolgt eine anteilige Berechnung des Beitragssatzes.
4. In Einzelfällen kann auf Beschluss des Vorstandes Nachlass oder Befreiung für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden. Dafür muss Kontakt mit dem Vorstand aufgenommen werden.

§ 5 Änderung der Beitragshöhe

Änderungen der Beitragshöhe kann nur die Mitgliederversammlung beschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.